Initiative JUGEND STÄRKEN des BMFSFJ
STÄRKEN vor Ort - Stark in Anhalt-Bitterfeld 2011

Das Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union STÄRKEN vor Ort wird seit 01. Juli 2009 in zwei Fördergebieten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld umgesetzt; zum einem im gesamten Landkreis Anhalt-Bitterfeld und zum anderem im Bereich der sozialen Stadt, Gebiet Wolfen-Nord.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, lokale Koordinierungsstelle, ruft hiermit zur Abgabe von Projektideen für das Jahr 2011 auf. Abgabeschluss ist der 11. Oktober 2010. Die Interessenbekundung muss sowohl in Schriftform, ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Formular und per E-Mail eingereicht werden. Es gilt das Datum des Posteingangs beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Nicht vollständig und nicht fristgerecht eingereichte Interessenbekundungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Projektideen sind unter dem Stichwort STÄRKEN vor Ort an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Wirtschaftsentwicklungs- und Tourismusamt, Lokale Koordinierungsstelle, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen und per E-Mail an Koordinierungsstelle@Anhalt-Bitterfeld.de zu richten.
Das entsprechende Interessenbekundungsformular ist unter www.anhalt-bitterfeld.de/Information aus den Ämtern/ Wirtschaftsentwicklungs- und Tourismusamt/ Stärken vor Ort abrufbar.

Die Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des Programms STÄRKEN vor Ort ist abhängig von einer Bewilligung des diesbezüglichen Antrages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld durch das zuständige Bundesministerium.
Die Projektideen müssen lokalen Anforderungen und dem lokalen Bedarf entsprechen sowie auf die Aktivierung von Jugendlichen und Frauen, die am Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind, ausgerichtet sein und diese bei ihrer beruflichen und sozialen Eingliederung unterstützen. Zugleich soll die Teilhabe, Chancengleichheit, soziale Integration und Bildung durch lokale Aktivierung und Kooperation gefördert werden.

Antragsteller für eine Mikroprojektförderung können natürliche Personen, d.h. Einzelpersonen auch aus den Zielgruppen, und juristische Personen, d.h. Verbände, Vereine, Unternehmen etc. sein.

Ausgereicht werden pro Mikroprojekt nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von max. 10.000,00 Euro, ausschließlich für Personalausgaben und Sachausgaben. Die Förderung richtet sich insbesondere an Träger, die keine Ansprüche aus Mitteln anderer Förderprogramme der EU haben.

Informationen über das Programm erhalten Sie bei der lokalen Koordinierungsstelle im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Ansprechpartnerin Bianca Laukat, Tel. (0 34 93) 34 28 64.

Weiter Infos:
www.regiestelle-esf.eu
www.anhalt-bitterfeld.de

Mini-Einkaufsführer „Bestes aus der Dübener Heide“ erschienen

Wo bekommt man Produkte „Bestes aus der Dübener Heide“? Ganz einfach: Im neuen, kostenlosen Einkaufsführer. Auf 20 Seiten informiert die Broschüre im Pocketformat über die vielfältigen kulinarischen Angebote, die der Naturpark Dübener Heide zu bieten hat. Denn unter der Marke „Bestes aus der Dübener Heide“ sind Anbieter regionaler Spezialitäten zwischen Elbe und Mulde vereint. Ob Kartoffeln aus Dreiheide, Fleischspezialitäten aus Bad Düben, Krina oder Langenreichenbach, Bier aus Torgau sowie Natur- und Kräuterprodukte – über dies alles und vieles mehr gibt der Mini-Einkaufsführer Auskunft und nennt die Bezugsadressen. Wer ihn haben will, kann sich an das Naturparkbüro in Tornau unter 034243/50881 wenden. E-Mail: info@naturpark-duebener-heide.com.
Die Regionalinitiative „Bestes aus der Dübener Heide“ gibt es seit 2006. Ihr gehören über 20 Anbieter regionaler Produkte an.

Ministerpräsident Böhmer zeichnet Hans Georg Schäfer mit der Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt aus

Im Anschluss an das Eröffnungskonzert der 23. Köthener Bachfesttage in der St. Jakobs Kirche verlieh Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer die Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt an Hans Georg Schäfer, der seit dem Jahre 2001 Intendant der Köthener Bach-Festtage und Geschäftsführer der Köthener BachGesellschaft mbH ist.
Böhmer hob die Verdienste von Hans Georg Schäfer hervor: „Durch Ihre vielfältigen Aktivitäten haben Sie Köthen wieder als Bachstadt sogar über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt gemacht. Damit ist ein wichtiges Stück unserer Kulturgeschichte wieder lebendig geworden, die eine verbindende Geschichte ist. Sie persönlich haben damit auch einen Beitrag zur inneren Wiedervereinigung unseres Landes aber auch zur inneren Einheit Europas geleistet, denn worin hätten beide einen tieferen gemeinsamen Grund als in unserer Kultur?“

Hintergrund:
Hans Georg Schäfer wurde am 15. Juni 1932 in Stuttgart geboren. Nach einem umfassenden Musikstudium wurde er Opernkapellmeister an den Bühnen von Ulm, Heidelberg und Bremen. Er war Gastdirigent in aller Welt, u.a. Berlin, Wien, Mailand, San Francisco, Los Angeles, Mexico City und Barcelona. 1972 wurde er Intendant der Jahrhunderthalle Hoechst in Frankfurt und war seit 1980 Leiter der Bachwochen in Ansbach. 1986 wurde Schäfer auf Wunsch Karajans Intendant der Berliner Philharmoniker. Er leitete seit 1994 die Frankfurter Bachkonzerte und ist seit 2001 Intendant der Köthener Bachfesttage und Geschäftsführer der Köthener BachGesellschaft.

Projekte für Leader-Förderung im ländlichen Raum beantragen

Im Rahmen des Leader-Prozesses können ab sofort Projekte für das Jahr 2011 bei den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) Anhalt, Dübener Heide und Mittlere Elbe/Fläming beantragt werden. Das Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt zur Entwicklung des ländlichen Raumes (RELE-Richtlinie) unterstützt beispielsweise Existenzgründer/innen sowie Unternehmen unter zehn Mitarbeiter/innen und Landwirtschaftsbetriebe, wenn sie ihre Gebäude modernisieren bzw. andere bestehende Gebäude für gewerbliche Zwecke nutzen möchten. In den vergangenen Jahren sind darüber u.a. Reiterhöfe und -anlagen, Feriencamps, Gastronomie- und Nahversorgungsbetriebe vor allem mit Mitteln der Europäischen Union (EU) gefördert worden.
Im Jahr 2011 wird der Fördersatz bei bis zu 45 Prozent der förderfähigen Kosten und einer Förderobergrenze von bis zu 30.000 Euro liegen. Vergleichbare Konditionen gelten auch für Maßnahmen von Vereinen. Privatpersonen wie Unternehmen können zudem den Abriss von Altgebäuden bezuschussen lassen, sofern auf diesen Flächen anschließend wieder gewerblich investiert wird.
Kommunen können für geeignete Vorhaben, die sich in die Leader-Konzepte der LAG einfügen, eine Förderung von bis zu 75 Prozent der förderfähigen Kosten erhalten. Dies gilt u.a. für Dorfgemeinschafts- und Begegnungshäuser, Jugendclubs oder die Sanierung und Revitalisierung von Kulturgütern. Touristische Maßnahmen zählen ebenfalls zu den Maßnahmen, die bezuschussbar sind.
Leader-Projekte werden im Land vorrangig bearbeitet und mit einem Aufschlag von bis zu 10 Prozent auf den Regelfördersatz bedacht. Die Gesamtfördersumme ist kontingentiert. Inwieweit eine Maßnahme auf die Prioritätenliste 2011 gesetzt wird, entscheiden die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppen auf der Grundlage ihres Entwicklungskonzeptes und der geltenden Förderbestimmungen in Sachsen-Anhalt.
Interessierte wenden sich bitte an die jeweils zuständigen Leader-Managements der Lokalen Aktionsgruppen in der Region. Diese beraten und unterstützen gern bei der Antragsstellung:

LAG Anhalt
Dr. Ralf-Peter Weber
Tel.: 034901 94 99 03
eMail: r.weber@ispnet.de
www.lag-anhalt.de

LAG Dübener Heide
Josef Bühler
Tel.: 0175 58 03 150
eMail: leader@naturpark-duebener-heide.com
www.regionalentwicklung-dh.de

LAG Mittlere Elbe/Fläming
Elke Kurzke
Tel.: 034901-94 99 03
eMail: e.kurzke@ispnet.de
www.mittlere-elbe-flaeming.de